

# Das LkSG – in Kürze

**Der deutsche Gesetzgeber verpflichtet große Unternehmen ab dem 1. Januar 2023 zur Einhaltung von Menschen-, Arbeits- und Umweltrechten in ihrer gesamten textilen Lieferkette. Mit dem Grünen Knopf zertifizierte Wäsche bietet Lösungen, welche die Anforderungen des Lieferkettengesetzes abdecken.**

Mit einem pragmatischen Vorgehen muss die Umsetzung des LkSG keine Überforderung darstellen, sondern wird zu einer tatsächlichen Reduzierung von Risiken in den eigenen Lieferketten führen. Schließlich soll das Gesetz der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage dienen. Dazu verpflichtet es Unternehmen einer bestimmten Größe, ihrer men-

schen- und arbeitsrechtlichen Verantwortung und Sorgfaltspflicht in ihren textilen Lieferketten besser nachzukommen.

Dibella steht hier gerne mit besonderer Expertise im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) beratend zur Seite - und mit Objekttextilien von Dibella sind Sie auf der sicheren Seite!



## Ab wann und für wen gilt das LkSG?

- Gilt ab 1.1.2023 für alle deutschen Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden, ab 2024 dann auch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden
- Der erste Bericht nach LkSG ist vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einzureichen

## Was gilt es zu tun?

- Grundsatzerklärung erstellen
- Risikoanalysen durchführen - unter Bezugnahme der im LkSG benannten Angemessenheitskriterien, dabei wichtige Geschäftsbereiche einbinden und aus der Analyse Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen ableiten
- Beschwerdemechanismen entwickeln
- Steuerungsmechanismen innerhalb des Unternehmens aufbauen, um die Umsetzung des LkSG langfristig zu festigen

WIR FÜHREN PRODUKTE MIT DEM SIEBEL:

**GRÜNER  
KNOPF**  
SOZIAL. ÖKOLOGISCH. STAATLICH.  
UNABHÄNGIG ZERTIFIZIERT.



MADE IN  
GREEN

CHPDK5G1G5  
Hohenstein HTTI

## Wie lassen sich die Sorgfaltspflichten umsetzen?

Jedes unter das Gesetz fallende Unternehmen muss eine Grundsatzklärung haben, in der Menschen- und Umweltrechte verankert sind (z. B. in der Unternehmensphilosophie oder dem Code of Conduct).

Die zwei wesentlichen Hebel sind der Aufbau eines nachhaltigen Risikomanagements und die Einführung eines Beschwerdemanagements:

## Risikomanagement

- Aufbau eines nachhaltigen Risikomanagements im Unternehmen
- Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen bei direkten und nachgelagerten Lieferanten in der Textilkette erkennen
- Die zu überprüfenden Kategorien sind anschließend zu bewerten und zu priorisieren.
- Bei Feststellen eines Risikos im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber direkten Lieferanten sind unverzüglich Präventionsmaßnahmen zu ergreifen
- Maßnahmen zur Beseitigung und weitere Überprüfung

Infos zu den möglichen Risiken auf unserer Website: [dibella.de/herausforderungen](https://dibella.de/herausforderungen)

## Beschwerdemanagement

- Ein Beschwerdeverfahren einrichten, über welches Betroffene und Dritte Rechtsverstöße melden können
- Beschwerdemechanismen/Kommunikationskanäle ermitteln und analysieren
- Diese auf Effektivität überprüfen
- Ggfs. weitere Maßnahmen ableiten
- Abhilfe schaffen und Wiedergutmachung leisten



Weitergehende Informationen zum Thema Beschwerdemanagement: [dibella.de/beschwerdemanagement/](https://dibella.de/beschwerdemanagement/)

## Fragen? Wir beraten Sie gerne!

Michaela Gnass (CSR-Beratung): +49 (0)2871/21 98-63  
E-Mail: [gnass@dibella.de](mailto:gnass@dibella.de), [www.dibella.de](https://www.dibella.de)